



Regensburger Erklärung zum inklusiven Wohnen in Bayern

Beim Jahrestreffen der Beauftragten auf kommunaler Ebene für die Belange von Menschen mit Behinderung am 30. Juni bis 02. Juli 2022 tauschten sich die kommunalen Behindertenbeauftragten mit Holger Kiesel, dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, über inklusives Wohnen aus.

Zum Hintergrund: Inklusives Wohnen ist ein Menschenrecht und seit Jahren eine zentrale Forderung der Menschen mit Behinderung. Bayernweit herrscht ein großer Mangel an bezahlbaren, rollstuhlgerechten (R-Wohnungen) und barrierefreien Wohnungen. Insbesondere fehlt es an inklusivem, u.a. familienfreundlichem, Wohnraum, in dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnen, sowie an Wohnmöglichkeiten für Personen mit dem Bedarf einer Intensivbetreuung. Holger Kiesel hat bereits zu Beginn seiner Amtszeit 2019 inklusives Wohnen zu einem seiner Kernthemen gemacht. Alle kommunalen Behindertenbeauftragten beschäftigen sich intensiv mit diesem Problem, welches auch vom demografischen und strukturellen Wandel verstärkt wird.

Nach einem intensiven Austausch fordern die Beauftragten:

1. Die Entscheidung von Menschen mit Behinderung, selbst zu bestimmen, wo, wie und mit wem sie wohnen und leben möchten, muss garantiert und respektiert werden. Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden, in besonderen Wohnformen zu leben.
2. Wir fordern alle Entscheidungsträger auf, den Beteiligungsprozess zur Ausarbeitung der entsprechenden Landesregelungen und die Umsetzung der Bundes- und Landesregelungen zum inklusiven Wohnen von Anfang an mit dem Beauftragten der Staatsregierung und einer Abordnung der kommunalen Beauftragten auf Augenhöhe zu gestalten. Menschen mit Behinderung müssen in alle Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen werden.
3. Wir fordern eine zeitnahe und zügige Überarbeitung der Bayerischen Bauordnung: Bei Neubauten von Gebäuden mit mehreren Wohnungen ist die Schaffung von barrierefreiem und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarem Wohnraum sowie der dazugehörigen Nutzflächen durch klar definierte Quotierungen zu garantieren. Die Barrierefreiheit ist uneingeschränkt in den Prüfumfang beim Baugenehmigungsverfahren und einer verpflichtenden Bauabnahme aufzunehmen. Zudem dürfen Kostenaspekte bei Ausnahmetatbeständen in der Bauordnung zum verpflichtenden barrierefreien Bauen künftig keine Rolle mehr spielen. Barrierefreiheit von Anfang an ist – vor allem mittel- und langfristig – weitaus



kostengünstiger als aufwändige Nachbesserungen, das gilt vor allem mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft.

4. Denkmalpflege darf barrierefreies Wohnen und Bauen nicht verhindern. Das Menschenrecht auf inklusives Wohnen muss Vorrang genießen.
5. Alle Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wirken gemeinschaftlich auf den raschen Ausbau von inklusivem Wohnraum hin. Insbesondere durch Steuerungsinstrumente, wie z.B. sozialgerechte Bodennutzung und umfassende Förderprogramme, soll ein schneller, bedarfsdeckender Zuwachs von barrierefreiem, bzw. uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarem Wohnraum realisiert werden.
6. Wir rufen alle Entscheidungsträger dazu auf, das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und alle diesem Gesetz nachgeordneten Rechtsvorschriften so umzugestalten, dass die Schaffung von inklusiven Wohnformen nicht mehr an gesetzliche Grenzen stößt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, einen angemessenen, individuellen Internetzugang anzubieten.
7. Wir fordern alle Entscheidungsträger in der Politik, insbesondere in der Staatsregierung und bei den Bezirken auf, angemessenen Wohnraum für Personen mit besonders herausforderndem Verhalten zu schaffen. Wir fordern zudem, den Erfahrungsaustausch diesbezüglich innerhalb Bayerns weiter zu verstärken.
8. Förderprogramme müssen konsequent auf die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Quartieren ausgerichtet werden, in denen ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich ist. Ein "Design für Alle" muss hierbei Leitbild für die Gestaltung sein.
9. Wir fordern alle Entscheidungsträger in der Politik, insbesondere in der Staatsregierung und den kommunalen Ebenen auf, gezielte Kampagnen zur Bewusstseinsbildung voranzutreiben.
10. Barrierefreiheit und deren Umsetzung muss in den Ausbildungs- und Studienplänen, Prüfungsordnungen, Weiterbildungsprogrammen und Schulungsmodulen aller Berufssparten der Planungs- und Baubranche einschließlich der Weiterqualifizierung als Lehrinhalt verpflichtend integriert werden.
11. Menschen mit Behinderung müssen über ihre Rechte, insbesondere auch über Beschwerde- und Mitwirkungsrechte, umfassend in einer ihnen verständlichen Art und Weise informiert werden.
12. Wir erwarten, dass in bereits beschlossenen Projekten und Maßnahmen Standards der Barrierefreiheit schon jetzt umgesetzt werden.



Mit dieser Erklärung appellieren wir als Behindertenbeauftragte von Land und Kommunen eindringlich an alle Verantwortlichen in der Staatsregierung, den Kommunen und an alle anderen Entscheidungsträger, ihre Wohnungspolitik insgesamt auf bezahlbaren und barrierefreien sowie uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnraum auszurichten. Denn nur barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen sozialer Wohnungsbau. Dies ist angesichts der sich verändernden Bevölkerungsstruktur und mit Blick auf die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus unserer Sicht der einzige Weg in eine wirklich inklusive und nachhaltige Zukunft für Wohnungsbau und Landesentwicklung und zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Wir stehen für eine weitere Unterstützung und einen Dialog gerne bereit.